

Udo Breining

Das Editorial zu Heft 2/1995 des Nachrichtenblattes befaßte sich mit den Ergebnissen und Vorschlägen der von September 1994 bis April 1995 durchgeführten Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Denkmalschutzverwaltung. Jetzt soll über die weitere Entwicklung und Umsetzung dieser Untersuchung berichtet werden.

Erinnern wir uns: Das Gutachten zur Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sah zwei aufeinander aufbauende „Szenarien“ vor. Während das Szenario „Basisoptimierung“ vornehmlich Vorschläge für Verbesserungen innerhalb bestehender Strukturen, vor allem in den Bereichen Führung, Organisation, Verfahren und Öffentlichkeitsarbeit unterbreitet, enthält das Szenario „Neuausrichtung“ Ansätze für strukturelle Veränderungen, wie z. B. Schließung von zwei Außenstellen und Hochzonen der unteren Denkmalschutzbehörden auf die Landratsämter und Stadtkreise.

Der Ministerrat hat im Mai 1995 das Wirtschaftsministerium mit der Prüfung beauftragt, ob bzw. wie die im Szenario „Basisoptimierung“ vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden können. Die Landesregierung hat damit dem Szenario „Neuausrichtung“ eine Absage erteilt und im Ergebnis den hiergegen auch von der Denkmalschutzverwaltung vorgebrachten Bedenken Rechnung getragen. In Abstimmung zwischen Wirtschaftsministerium und Landesdenkmalamt wurde in der Folgezeit ein Umsetzungskonzept erarbeitet, das sich weitgehend an den Schwerpunkten des Szenarios „Basisoptimierung“ orientiert und teilweise bereits verwirklicht ist. So wurde die Organisationsstruktur des Landesdenkmalamtes überarbeitet. In einem ersten Arbeitsschritt wurde ein neuer Organisationsplan unter Beteiligung des Wirtschaftsministeriums erstellt. Im Bereich der Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege wurde die bisher unmittelbar dem Abteilungsleiter zugeordnete Restaurierungsberatung

mit dem Bereich Bauphysik zusammengelegt und in ein gemeinsames Referat eingegliedert. Die inhaltlich sehr eng verwandten Bereiche Mittelalterarchäologie, Bauarchäologie und Bauforschung wurden in einem Referat unter einheitlicher Leitung zusammengefaßt. Die bisher dem Leiter der Abteilung Archäologische Denkmalpflege unterstellte Arbeitsstelle Hemmenhofen wurde in ein Referat umgewandelt. Damit wurde der großen Bedeutung der Unterwasserarchäologie und der Pfahlbauarchäologie als wichtiger Daueraufgabe auch organisatorisch Rechnung getragen. Im Bereich der Abteilung Verwaltung und Recht, Inventarisierung, Zentrale Fachdienste wurde das Referat „Inventarisierung und Dokumentation“ neu strukturiert. Es wurde in fünf Arbeitsbereiche mit jeweils einem Leiter gegliedert, um der großen Führungsspanne und den sachlich unterschiedlichen Aufgabenbereichen Rechnung zu tragen. Die neue Organisationsstruktur ist zugleich Grundlage für den darauf aufbauenden neuen Geschäftsverteilungsplan, der zwischenzeitlich ebenfalls erarbeitet wurde und Anfang nächsten Jahres in Kraft treten wird.

Zur Umsetzung des Konzeptes wurden beim Landesdenkmalamt Arbeitsgruppen eingesetzt, die folgende Themenbereiche bearbeiteten: Steigerung des Fremdvergabevolumens, Verbesserung der Datenverarbeitung in der Verwaltung und in den fachlichen Bereichen sowie Verbesserung der Erreichbarkeit der Konservatoren, Erarbeitung eines einheitlichen Archivierungskonzeptes im Landesdenkmalamt mit DV-gestützter Zugriffstruktur, Verbesserung der Zusammenarbeit im Landesdenkmalamt zwischen Listeninventarisatoren und Gebietskonservatoren, Optimierung des Zuschußverfahrens, der Zuschußberechnung sowie des Steuerbescheinigungsverfahrens und Verstärkung der Inventarisierung.

Eine weitere gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern des Wirtschaftsministeriums, der kommunalen

len Landesverbände, der Regierungspräsidien und des Landesdenkmalamtes befaßte sich mit der Einführung von Fristen für das denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren, der Einführung standardisierter Vorgehensweisen und Verwendung landeseinheitlicher Textbausteine, der Erarbeitung eines Katalogs von Einzelfällen, bei denen das Landesdenkmalamt ein vorweggenommenes allgemeines Einvernehmen erteilen kann, sowie mit der Frage von mehr „Jour-fixe“-Terminen und einer besseren Terminabstimmung und -vorbereitung zwischen Landesdenkmalamt und unteren Denkmalschutzbehörden.

Die Arbeitsgruppen haben zwischenzeitlich ihre Tätigkeit weitgehend abgeschlossen. Es liegen konkrete Arbeitsergebnisse vor, die in die Praxis umgesetzt werden. Ohne auf alle Themenbereiche eingehen zu können, möchte ich hier beispielhaft folgende Punkte erwähnen:

Im Bereich der Inventarisierung werden von einer Arbeitsgruppe zahlreiche Vorschläge zur Beschleunigung und Verstärkung der Listeninventarisierung erarbeitet, die von der Erfassung des Ist-Zustandes der Listeninventarisierung ausgehend, über eine Optimierung der Verfahrensabläufe bis zu Fragen der personellen Verstärkung reichen. Die Maßnahmen zur Beschleunigung der Inventarisierung sollen vorrangig dazu benutzt werden, so schnell wie möglich in den Landesteilen Denkmallisten zu erstellen, in denen solche Listen derzeit noch nicht vorhanden sind. Seit Inkrafttreten der novellierten Landesbauordnung (LBO) zum 01.01.1996 kommt der Inventarisierung eine noch größere Bedeutung zu, da im Kenntnisgabeverfahren die Regelanfrage der Baurechtsbehörden an die unteren Denkmalschutzbehörden wegfällt. Aufgrund der kurzen Verfahrensfristen der LBO sind die unteren

Denkmalschutzbehörden auf aussagekräftige Unterlagen über die Denkmaleigenschaft angewiesen, die von der Inventarisierung im Rahmen der Denkmallisten bzw. durch die nachrichtliche Übernahme der Kulturdenkmale in die Bauleitpläne bereitgestellt werden müssen. Es ist deshalb bedauerlich, daß angesichts der notwendigen Einsparungen zur Konsolidierung des Landeshaushalts, die auch im Bereich der Denkmalpflege gravierende Mittelkürzungen zur Folge haben, mit einer – auch nur befristeten – personellen Verstärkung der Inventarisierung nicht gerechnet werden kann. Noch problematischer ist der zusätzlich vom Finanzministerium im Entwurf des Staatshaushaltsplanes 1997 vorgesehene Sperrvermerk bei drei Inventarisatorenstellen. Dieser Vermerk bewirkt, daß diese drei Stellen schon jeweils beim nächsten Ausscheiden von in diesen Arbeitsbereichen tätigen Mitarbeitern des Landesdenkmalamtes wegfallen. Damit werden die oben geschilderten Anstrengungen, die Inventarisierung zu verbessern und zu beschleunigen, unterlaufen und alle Bemühungen in dieser Richtung erschwert.

Zwei weitere Arbeitsgruppen haben sich – unter Beteiligung des Wirtschaftsministeriums – mit der Optimierung des Zuschußverfahrens, der Zuschußberechnung und des Steuerbescheinigungsverfahrens befaßt. Das Zuschußverfahren sowie das Steuerbescheinigungsverfahren wurden durch die Einführung standardisierter Vorgehensweisen deutlich gestrafft. Die Beratung der Denkmaleigentümer und Architekten durch die Konservatoren des Landesdenkmalamtes bereits vor Antragstellung wird künftig einen Schwerpunkt des Zuschußverfahrens bilden. Bei dieser Beratung wird in der Regel gemeinsam mit der unteren Denkmalschutzbehörde das denkmalpflegerische Konzept als Grundlage für die denkmalrechtliche Genehmigung

erarbeitet. Für die Berechnung des denkmalbedingten Mehraufwandes wurde eine neue, stark standardisierte Mehrkostenliste ausgearbeitet, die die Berechnung der denkmalbedingten Mehrkosten im Zuschußverfahren nicht nur transparenter macht, sondern auch erheblich beschleunigt. Außerdem wurde das Bewertungsblatt für Zuschußanträge überarbeitet. Damit soll nicht zuletzt der veränderten Finanzsituation mit ihren gravierenden Mittelkürzungen Rechnung getragen werden.

Mit der Verwirklichung des Umsetzungskonzepts zur Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit des Landesdenkmalamtes deutlich verbessert. Unabhängig hiervon können die Einschränkungen im finanziellen Bereich allerdings nicht ohne Folgen bleiben. Im Zuschußbereich mußte der Förderrahmen in den vergangenen drei Jahren von ca. 60 Mio. DM auf ca. 45 Mio. DM in diesem Jahr gesenkt werden. Im Jahr 1997 ist mit weiteren Kürzungen zu rechnen, so daß voraussichtlich nur noch Fördermittel in Höhe von 30 Mio. DM zur Verfügung stehen werden. Diese rückläufige Entwicklung betrifft in gleicher Weise die Archäologische Denkmalpflege. Für diesen Bereich standen in den vergangenen Jahren jeweils ca. 15 Mio. DM zur Verfügung. Im Jahr 1997 wird dieser Betrag auf nur noch 7 bis 8 Mio. DM zurückgeführt werden müssen. Mit den weitreichenden Konsequenzen aus dieser schwierigen Entwicklung für den Förderbereich und die Archäologische Denkmalpflege, insbesondere den Bereich der Notgrabungen, wird sich das Editorial des nächsten Heftes befassen.

Ltd. Reg. Dir. Udo Breining
Stellvertreter des Präsidenten
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart